



MEDIENMITTEILUNG

Zu wenig Videos und Audioinhalte im gesamten SRG-Onlineangebot – SRF hält Quote ein, Romandie, Tessin und die Rätoromanen liegen deutlich darunter

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat untersucht, ob die SRG im Internet die politischen Vorgaben einhält. Das Ergebnis: Die Zahl der Konzessionsverletzungen hat abgenommen. Während der Anteil der Verletzungen beim SRF relativ klein ist, halten die Sender der anderen Sprachregionen die Vorschriften noch oft nicht ein.

Zürich, 7. Oktober 2014 – Schwerpunkt der Online-Angebote der SRG bilden gemäss Konzession Videos und Audiobeiträge. 75 Prozent der Textbeiträge im SRG-Online, die nicht älter als 30 Tage sind, müssen darum mit solchen Inhalten verknüpft sein. Sinn der Vorschrift: Die Onlineportale der SRG sollen sich für die Nutzer klar von Newsportalen der privaten Medienhäuser unterscheiden

Das erstmals publizierte Monitoring des BAKOM zeigt, dass SRF diese Quote zumindest im Newsteil seines Angebotes einhält. Das deckt sich auch mit stichprobeartigen Beobachtungen des Verbands SCHWEIZER MEDIEN. SRF hat die Quote seit Beginn der Konzessionsvorschrift (1. Juni 2013) gesteigert. In der Romandie, dem Tessin und bei den Rätoromanen hält die SRG die erforderliche Quote von 75% jedoch nicht ein. Ganz klar ist das im Tessin (28,5%) und bei den Rätoromanen (25,5%) der Fall. Die Vorschrift bezieht sich zwar auf das gesamte Online-Angebot der SRG, die BAKOM-Analyse im Newsbereich liefern jedoch aufschlussreiche Hinweise, die darauf hindeuten, dass nur die Vorgabe nur in der Deutschschweiz eingehalten wird. Hier dürfte folglich eine eindeutige Konzessionsverletzung vorliegen.

Systematisches Monitoring wird ausdrücklich begrüsst

Das BAKOM hat auch untersuchen lassen, inwiefern die SRG weitere Vorgaben erfüllt. So müssen Textbeiträge in den Bereichen, News, Sport und Lokales/Regionales, die über 1000 Zeichen lang sind, zeitlich und thematisch einen Bezug zu einer Radio- oder Fernsehsendung haben. Gemäss dem neuen Monitor des BAKOM weisen 10% der Texte keinen erforderlichen Sendungsbezug auf. Dieser Anteil habe sich im Lauf des Jahres 2014 verkleinert, so das BAKOM. Der VSM ist erfreut über die Tendenz, weist aber darauf hin, dass es sich bei den 10% nicht um eine, wie das BAKOM sagt, Grauzone handelt, sondern, dass hier die Konzession verletzt wird. RTS und RSI haben zwar insgesamt einen kleineren Anteil an langen Texten als SRF, sie weisen jedoch deutlich mehr Beiträge aus, die keinen Sendungsbezug haben – 36% respektive 47,2%.

Der VSM begrüsst ausdrücklich, dass das BAKOM ein systematisches Monitoring der SRG-Onlineangebote in Auftrag gegeben hat. Die neuen Online-Vorschriften in der Konzession gehen auf die Verhandlungen des VSM mit der SRG zurück, die zum Ergebnis geführt hatten, dass der Bundesrat den Onlineauftritt der SRG in der Konzession klarer definierte und ihr mehr publizistische Möglichkeiten im Internet gewährte, ihr aber auch vorläufig untersagte, Online-Werbung zu platzieren.

Für weitere Auskünfte:

Verena Vonarburg, Direktorin Verband SCHWEIZER MEDIEN 044 318 64 64